

Thomas Röckemann MdL



Thomas Röckemann MdL | Postfach 10 11 43 | 40002 Düsseldorf

Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Fritz-Roeber-Straße 2

40213 Düsseldorf

vorab per E-Mail: poststelle@sta-duesseldorf.nrw.de

Thomas Röckemann

Mitglied im Landtag
Rechtspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

☎ 01575-116 29 16

☎ 0211 - 884 31 36

www.roeckemann.info

roeckemann@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.01.2020

Strafanzeige gegen Unbekannt

Hiermit erstatte ich nachfolgende Strafanzeige.

Von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde zur Aufklärung der Inhaftierung und des Todes des Amad Amad in der JVA Kleve im September 2018 ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet (PUA III Kleve).

In diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sind sämtliche Fraktionen vertreten.

Um den Untersuchungsauftrag durchführen zu können, werden den Mitgliedern Unterlagen zur Verfügung gestellt, welche der Geheimhaltung unterliegen und außer den Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses keiner weiteren Person zugänglich sind.

Aufgrund einer Fernsehausstrahlung der WDR-Sendung Westpol am 04.04.2019, in welcher auf die Umstände der Inhaftierung des Amad A. eingegangen wurde, wurde die in der Sendung benannte Sachver-

ständige, Frau Annette Brückner, für den 14.01.2020 als sachverständige Zeugin angehört.

Frau Brückner überreichte die als Anlage beigefügten Unterlagen zur näheren Erklärungen ihrer Untersuchungsergebnisse an sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Wie sich aus diesen Unterlagen und den Angaben von Frau Brückner in der Zeugenvernehmung ergab, lagen ihr 2 Ordner des LKA NRW, Abteilung 3, zur Auswertung vor.

Enthalten waren insbesondere als geheim einzustufende Chatverläufe von Mitarbeitern verschiedener Polizeidienststellen.

Auf die Frage, von wem sie diese Unterlagen erhalten habe berief sie sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO.

Bislang ist lediglich bekannt, dass Frau Brückner diese Unterlagen von der Redaktion der WDR-Sendung Westpol erhalten hat.

Die Weitergabe der der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen stellt eine strafbare Handlung dar, so dass hier Strafanzeige gegen unbekannt gestellt werden muss.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgende Fundstelle.

https://www.focus.de/politik/deutschland/nrw-tragoedie-aufgeklart-verschwörungstheorien-um-feuertod-eines-syrers-bericht-der-ermittler-widerspricht_id_11594905.html

Es wird höflichst um Eingangsbestätigung und Mitteilung des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke.

Thomas Röckemann